

Stuttgart, 07.02.2017

Abriss und Neubau Tageseinrichtung für Kinder, Frauenstegstraße 50, Stuttgart-Zuffenhausen

- Architektenbeauftragung-

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	21.02.2017

Beschlussantrag

1. Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an:

SELBMANN ARCHITEKTUR GbR
Baldeckerstraße 6
72525 Magolsheim

wird zugestimmt.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 11013) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Fachamtsauftrag vom 06.03.2014

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens
Neubau Kindertageseinrichtung für 6 Gruppen in der Frauenstegstraße 50,
Stuttgart-Zuffenhausen.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto: 4.100.000 € zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto: SUMME 01

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VOF-Verfahrens (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) mit Gestaltungsteil als Wertungskriterium. (Veröffentlichung am 14.04.2016)

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 voraussichtlich brutto:

SUMME 02

6. Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 und 2 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 03

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei:

PSP-Element 7 .233323.700

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
SW 0

<Anlagen>